

**ANTRAG** zur Gewährung des Inflationszuschusses für Bürger\*innen der Gemeinde Lenzkirch

Vorname/Nachname

Straße/Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail

Anzahl Familienmitglieder: \_\_\_\_\_

Ich lege folgenden Nachweis über den Erhalt von Sozialleistungen bei:

Das Geld benötige ich/benötigen wir für

Bankverbindung:

Name der Bank

IBAN DE \_\_\_\_\_

Alle Angaben und Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt! Über die Höhe des Zuschusses wird dann per Einzelfallentscheidung entschieden.

Bitte senden Sie hierfür Ihren Antrag an:  
Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch oder  
per E-Mail an [l.raisser@lenzkirch.de](mailto:l.raisser@lenzkirch.de)  
oder bringen Sie ihn persönlich bei uns vorbei.

# Bürgerstiftung Lenzkirch

# Bürgerstiftung Lenzkirch



## Wenn Sie spenden möchten!

Wenn Sie mithelfen und die Bürgerstiftung unterstützen möchten, können Sie dies durch eine Überweisung auf eines der folgenden Konten vornehmen.

Sparkasse Hochschwarzwald

IBAN DE69 1004 0004 0003 29

oder

Volksbank Freiburg

IBAN DE22 6809 0000 0017 9616 08

**Bitte geben Sie den Verwendungszweck „Bürgerstiftung“ und Ihre Adresse an!**

Weitere Informationen zur Bürgerstiftung finden Sie auf unserer Homepage [www.lenzkirch.de](http://www.lenzkirch.de), Rubrik Bürger, Gesundheit/Stiftungen, Bürgerstiftung Lenzkirch oder Sie wenden sich direkt an die Gemeindeverwaltung, Herrn Florian Eichin (Tel. 07653/684-39).



Gestaltung: [www.graf-grafikdesign.de](http://www.graf-grafikdesign.de) (Piktogramm: Patrickss.by.freeplik)



# LENZKIRCH

**JETZT  
Inflationszuschuss  
beantragen!**

**NEU – Aktion in 2023:  
Gewährung eines Inflationszuschusses!**

**Antrag zum Inflationszuschuss  
für Bürger\*innen, die Sozialleistungen  
erhalten.**

**Unterstützungsleistungen der Bürger-  
stiftung Lenzkirch.**

**Wir freuen uns über Spenden.**

# Bürgerstiftung Lenzkirch



Die Bürgerstiftung Lenzkirch wurde 2005 ins Leben gerufen. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung der Sozialarbeit in der Gemeinde Lenzkirch, insbesondere die Hilfe in Notlagen von Einwohnern der Gemeinde.

Ziel ist es, unabhängig von der Finanzlage der „öffentlichen Hand“ Gutes zu tun und denen zu helfen, die unverschuldet in finanzielle Nöte geraten sind.

## Was wird unterstützt?

Hier einige Beispiele:

- Zuschuss bei Ersatzbeschaffungen (z. B. Kühlschrank, Waschmaschine ...)
- Einmalige Übernahme einer Monatsmiete oder Nebenkostenabrechnung
- Unterstützung beim Eigenanteil von Arztrechnungen
- Übernahme der Kosten für Kinderferienmaßnahmen

# LENZKIRCH

## Wer wird unterstützt?

1. Bürger\*innen der Gemeinde Lenzkirch, die von einer öffentlichen Stelle Sozialleistungen beziehen.

Beispielsweise:

- Bürgergeld
- Wohngeld
- Sozialhilfe
- Berechtigungsschein Tafel

2. Bürger\*innen der Gemeinde Lenzkirch, die unverschuldet in eine finanzielle Notsituation geraten sind.

## Spendenkonten

Sparkasse Hochschwarzwald  
IBAN DE69 1004 0004 0003 29  
oder

Volksbank Freiburg  
IBAN DE22 6809 0000 0017 9616 08

Bitte geben Sie den Verwendungszweck  
„Bürgerstiftung“ und Ihre Adresse an!



## Unsere aktuelle Aktion: Gewährung eines Inflationszuschusses!

Bürger\*innen, die Sozialleistungen erhalten, sind besonders von der aktuell sehr hohen Inflation betroffen. Viele wissen nicht, wie Sie die teuren Einkäufe, die höheren Strom- oder Heizkosten bezahlen sollen.

### Hier möchten wir mit einem einmaligen Zuschuss helfen und unterstützen!

Bürger\*innen der Gemeinde Lenzkirch, die von einer öffentlichen Stelle Sozialleistungen erhalten, können formlos einen schriftlichen Antrag auf einen Inflationszuschuss beantragen.

Folgende Angaben werden dazu von Ihnen benötigt:

- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
  - Anzahl der Familienmitglieder
  - Nachweis über den Erhalt einer Sozialleistung (Wohngeld, Berechtigungsschein Tafel ...)
  - Angabe darüber, wofür das Geld benötigt wird
  - Bankverbindung
- (Sie können auch den Antrag auf dieser Rückseite ausfüllen und abgeben!)

Alle Angaben und Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt! Über die Höhe des Zuschusses wird dann per Einzelfallentscheidung entschieden.

Bitte senden Sie hierfür Ihren Antrag an:  
Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch oder per E-Mail an [I.raisser@lenzkirch.de](mailto:I.raisser@lenzkirch.de) oder kommen Sie persönlich bei uns vorbei.

Scheuen Sie sich nicht, wir helfen gerne!

